



**TOP 4 Benennung eines Mitglieds für den Zentralen Wahlvorstand aus der Gruppe der Studierenden**

Herr Halecker benennt Frau Laura Herlitz als studentisches Mitglied für den Zentralen Wahlvorstand.

**TOP 5 Berufungsordnung der HTW Berlin**

Herr Semlinger erläutert die Vorlage. Die HTW Berlin verfügt bisher über keine Berufsordnung, sondern über Grundsätze und Regelungen, die hochschulintern veröffentlicht sind. Der Satzungsentwurf führt alle Regelungen in eine Berufsordnung zusammen, die die Grundsätze für Berufungsverfahren, für Professurvertretungen, für Gastprofessor\_innen und für Honorarprofessor\_innen gem. BerHG vorgibt.

Der Präsident weist auf zwei wesentlichen Bereiche der Berufsordnung hin:

- die Regelung von Fristen für den Beginn des Zuweisungs- und Zweckbestimmungsverfahrens und
- der Einsatz einer Arbeitsgruppe für die Berufungsverfahren (Nachfolge- und Neuberufungen). Nach erfolgter Stellenzuweisung bereitet die Arbeitsgruppe z. B. einen Vorschlag auf Zweckbestimmung vor.

Herr Busch eröffnet die Diskussion. Die Fragen der AS-Mitglieder werden beantwortet; Vorschläge zur Änderungen von Formulierungen werden intensiv diskutiert.

Nach einer ausführlichen Aussprache stellt Herr Wilke den Antrag auf die Streichung eines Absatzes im Entwurf (§ 2 Abs. 3).

Der Akademische Senat fasst den

**Beschluss 1270/18**

Der Akademische Senat beschließt die Streichung des Absatzes (§ 2 Abs. 3)

„Werden in Absatz 2 genannten Fristen ohne nachvollziehbare Gründe nicht eingehalten, kann die Hochschulleitung über die Zuweisung der Stelle neu entscheiden. Der Fachbereich ist hierzu vorher anzuhören.“

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

**Abstimmungsergebnis: 11 : 4 : 7**

Der Akademische Senat hat die Streichung des o. g. Absatzes mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen.

Weitere redaktionelle Änderungen werden vorgeschlagen.

Nach intensiver Diskussion entscheidet der Akademische Senat über den

**Beschluss 1271/18**

Der Akademische Senat beschließt die Berufsordnung der HTW Berlin mit folgenden Änderungen in der Vorlage:

- § 4 Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:  
„Sind auf eine erste Ausschreibung keine ausreichende Zahl geeigneten Bewerbungen, insbesondere von Frauen, eingegangen, so ist eine Wiederholungsausschreibung vorzunehmen.“
- § 6 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt geändert:  
„Sitzungen können auch als Videokonferenzen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durchgeführt werden.“

- § 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:  
„Nach Beendigung der Anhörungen bewertet die Berufungskommission die Kandidatinnen und Kandidaten und beschließt eine Berufsliste ohne Reihung mit in der Regel drei Kandidat\_innen, die sie für listenfähig hält.“
- § 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
„Der oder die Vorsitzende der Berufungskommission oder eine Vertretung vertritt den Berufungsvorschlag der Kommission im Fachbereichsrat.“
- § 12 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:  
„Entscheidungen in Berufsangelegenheiten müssen in geheimer Abstimmung durchgeführt werden und bedürfen außer der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Fachbereichsrates auch der Mehrheit der anwesenden dem Gremium angehörenden Professorinnen und Professoren.“

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0 : 2**

Der Akademische Senat hat die Berufsordnung der HTW Berlin als Satzung mit 20 Ja-Stimmen und bei zwei Enthaltungen beschlossen.

Herr Busch bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Akademischen Senats für die konstruktive Diskussion.

#### **TOP 6                    Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter an der HTW Berlin**

Herr Semlinger stellt die Vorlage vor. Das BerlHG regelt in § 5a die Pflicht der Hochschulen, eine Satzung „zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter in personeller, materieller, finanzieller und inhaltlicher Hinsicht“ zu erlassen. Er bittet Frau Andresen darüber zu berichten. Zusätzlich zu den Unterlagen verteilt Frau Andresen eine Tischvorlage mit entsprechend markierten Änderungen auf Hinweis der Rechtsstelle der HTW Berlin.

Herr Busch schlägt vor diese Vorlage als Grundlage für die Diskussion zu nutzen.

Als Ergebnis der Diskussion wurden weitere Änderungen vorgenommen.

Nach einer Aussprache hat der Akademische Senat den

#### **Beschluss 1272/18**

Der Akademische Senat beschließt die Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter der HTW Berlin mit folgenden Änderungen in der Vorlage:

- § 9 Abs. 3 werden die Worte „und Mitarbeiter“ eingefügt. Der neue Satz lautet:  
„Insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tätigkeitsbereichen, in denen wenige Berufsaufstiegschancen bestehen, sind regelmäßig berufsqualifizierende Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen“.
- § 11 wird als letzter Satz eingefügt:  
„Die Freiheit der Forschung bleibt davon unberührt“
- § 13 Abs. 4 Satz 2 wird „Personalabteilung“ gestrichen. Der neue Satz lautet:  
„Es entwickelt geeignete Unterstützungsmaßnahmen und setzt diese um.“
- § 16 wird nach Abs. 1 der Satz eingefügt:  
„Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt können sich unterschiedlich äußern. In Anlehnung an das AGG § 3(4) wird insbesondere geschützt vor:“
- § 17 Abs. 1 werden die Worte „für die Betroffene“ gestrichen. Der neue Absatz lautet:  
„Eine Beschwerde aufgrund sexualisierter Diskriminierung und Gewalt darf für die Beschwerdeführenden nicht zu Nachteilen führen.“
- § 21 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „entsprechend“ eingefügt. Der neue Satz lautet:  
„Sonstige Mitarbeiterinnen werden auf Antrag entsprechend bis zur Hälfte von ihren Dienstaufgaben freigestellt.“
- § 21 Abs. 6 wird das Wort „Auffangposition“ durch das Wort „Position“ ersetzt. Der neue Absatz lautet:

„Nach einmalig erfolgter Wiederwahl zur hauptberuflichen Frauenbeauftragten bietet die HTW Berlin der Amtsinhaberin, die vor ihrem Amt keine unbefristete Stelle an die Hochschule innehatte, für den Fall, dass sie sich zur Wahl stellt und nicht erneut gewählt wird, eine fachlich adäquate Position (unbefristet) bzw. eine Übergangslösung (3 Jahre) an der Hochschule an.“

- § 22 Abs. 1 Satz 2 wird zum Wort „Organisationseinheiten“ die Fußnote 2 angefügt:  
„Fußnote § 4(3) gilt entsprechend.“
- § 23 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:  
„Die Kanzlerin bzw. der Kanzler der Hochschule hat der hauptberuflichen Frauenbeauftragten zu einem festgelegten Stichtag die folgenden Daten zur Verfügung zu stellen – getrennt nach Fachbereichen bzw. Organisationseinheiten sowie nach Geschlechtszugehörigkeit:“

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 22

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0 : 2**

Der Akademische Senat hat die Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter der HTW Berlin mit 20 Ja-Stimmen und bei zwei Enthaltungen beschlossen.

### **TOP 7            Zweite Ordnung zur Änderung der Neufassung der Satzung der HTW Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des BerlHG**

Herr Cordes informiert kurz über die vorgeschlagenen Änderungen mit dem Ziel, die Zuständigkeiten der Fachbereiche für die Führung der eigenen Geschäfte zu stärken. Er bittet Herrn Müller als Vertreter der Verwaltungsleitungen um die Präsentation der beantragten Änderungen gem. Vorlage.

Herr Müller erläutert die Änderungen, die in den vergangenen Semestern in unterschiedlichen Gremien mit den Dekanaten besprochen sind. Die Änderungen betreffen die §§ 16, 18 und 19 der Neufassung der Satzung der HTW Berlin. Die Verwaltungsleiter\_innen erhalten die Bezeichnung Dekanatsgeschäftsführer\_innen und werden Mitglieder des Dekanats. Das fachliche Weisungsrecht liegt vollständig bei dem Dekan bzw. bei der Dekanin.

Nach kurzer Aussprache fasst der Akademische Senat den

#### **Beschluss 1273/18**

Der Akademische Senat beschließt die Änderungsvorschläge zu der HTW-Satzung gem. Vorlage.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 21

**Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 0**

Der Akademische Senat hat die Änderungsvorschläge einstimmig mit 21 Ja-Stimmen beschlossen.

Herr Busch bedankt sich für die Präsentation und für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Hochschulleitung und den Dekanaten.

**TOP 8            Informationen durch die Hochschulleitung und den Vorsitzenden - Berichte und Fragen**

Herr Semlinger berichtet über den Stand der Gespräche zur Ein-Standort-Strategie; eine politische Entscheidung ist in diesem Sommer zu erwarten.

Herr Cordes informiert über das In-Kraft-Treten der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018; in den nächsten Wochen finden Schulungen in den verschiedenen Organisationseinheiten statt.

Frau Müller informiert über die HAWTech-Tagung mit einer sehr positiven Resonanz. Sie berichtet über weitere Aktivitäten im Bereich der Lehre innerhalb der HTW Berlin.

**TOP 9            Fragen zum Bericht der Hochschulleitung**

Zum Bericht werden keine Fragen gestellt.

**TOP 10          Verschiedenes**

Die nächste Sitzung für die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Akademischen Senats findet am Montag, 11.06.2018 ab 14.00 Uhr am Campus Wilhelminenhof statt.

Abgabeschluss für Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung ist **Mittwoch, 30.05.2018, 18.00 Uhr.**

Herr Busch dankt den Teilnehmer\_innen und schließt die Sitzung.



Prof. Dr.-Ing. Carsten Busch  
AS-Vorsitzender



Antoaneta Kosarev  
AS-Geschäftsstelle